

Gleichstellung von Frauen und Männern: Gedanken und Einschätzung zur Politik Sachsen-Anhalts

Wanzek, Ute

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Verlag Barbara Budrich

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Wanzek, U. (2016). Gleichstellung von Frauen und Männern: Gedanken und Einschätzung zur Politik Sachsen-Anhalts. *Femina Politica - Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*, 25(2), 160-163. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-51121-5>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

ehemaligen sozialdemokratischen österreichischen Bundeskanzler) Bruno Kreisky für immer dankbar ist, auch wenn er den Inzersdorfer Dosenfraß seiner Studienzeit nicht mehr riechen kann. Mein Leben als Frau, die das alles nicht noch einmal durchmachen will. Das Private war nie politischer als heute! So wie bisher kann es nicht weitergehen!

Gleichstellung von Frauen und Männern – Gedanken und Einschätzung zur Politik Sachsen-Anhalts

UTE WANZEK

Sachsen-Anhalt hat 2016 gewählt. Erstmals und neu in der Geschichte der Bundesrepublik haben drei demokratische Parteien, CDU, SPD und Bündnis90/Grüne gemeinsam Regierungsverantwortung übernommen. Diese Konstellation entstand als Folge und Antwort auf massiv vorgebrachte rechtspopulistische und antidemokratische Angriffe auf die Politik der demokratischen Parteien insbesondere durch die AfD. Diese konnte ein Wahlergebnis von 24,2% der Stimmen erreichen und wurde damit zweitstärkste Kraft.

Diesem Ergebnis galt es nun ein Regierungsprogramm entgegenzusetzen, das darauf setzt, demokratische Werte zu sichern, weiterzuentwickeln, Bürger*inneninteressen wahr- und ernst zu nehmen und zum Gegenstand aktiver Politik zu machen. So heißt es in der Präambel des Koalitionsvertrages: „Unsere Demokratie lebt vom Respekt vor demokratischen Grundrechten und davon, dass Bürgerinnen und Bürger sich an Entscheidungen beteiligen und diese nachvollziehen können. Deshalb wollen wir Partizipation und Transparenz weiter stärken. Freiheit ist für uns ein Grundwert. Aus ihr erwächst für uns die bleibende Verpflichtung, die Menschenrechte und die Werte unserer freiheitlichen Gesellschaft entschlossen gegen populistische Stimmungsmache und ideologische Hetze zu verteidigen. Für menschenverachtende Parolen und diffamierende Angriffe auf die Demokratie darf es keinen Raum geben“.¹ Und weiter wird versichert, dass das Regierungsprogramm für 2016-2021 die Verbesserung der Lebenssituation der Menschen in Sachsen-Anhalt in den Mittelpunkt stellt. Es sollen wirtschaftliche Stärke, soziale Gerechtigkeit und ökologische Verantwortung zum Wohle der Menschen im Land miteinander verbunden werden.

Warum ist es wichtig, diese Bekenntnisse hier an den Anfang der Einschätzung zur Politik Sachsen-Anhalts zur Gleichstellung von Frauen und Männern zu stellen? Schließlich könnte man vermuten, dass in politisch angespannten Zeiten die Geschlechtergleichstellung häufig als nachrangiges oder zusätzliches Ziel behandelt wird. Dies ist jedoch nicht der Fall in Sachsen-Anhalt. Geschlechtergleichstellung steht weiterhin auf der politischen Agenda. Alle gleichstellungspolitischen Pro-

gramme und Aktivitäten werden nicht nur fortgesetzt sondern erweitert und wurden verbindlicher. Bislang war noch kein Regierungsprogramm zuvor hinsichtlich des politischen Willens und der Konkretheit der Ziele und Maßnahmen so klar wie dieses. Dies ist umso bedeutsamer, als gerade von rechtspopulistischer Seite massive Angriffe auf Gender Mainstreaming und Gleichstellungspolitik offen geäußert und immer wieder verübt werden.

Bevor die aktuelle Politik eingeschätzt wird, soll ein Rückblick auf die Historie vorgenommen werden, um besser verstehen zu können, warum die Ziele und Maßnahmen der neuen Regierung kein Zufall und kein Aktionismus sind. Hierbei greift die Autorin auf ihre Erkenntnisse und Erfahrungen aus fünfzehn Jahren Beratung der Landesregierung zur systematischen Integration von Gleichstellung in die fachpolitische Arbeit zurück.

Anfang der 2000er-Jahre vollzog die Landesregierung Sachsen-Anhalt einen Wechsel in ihrer Politik – von der Frauenförderung zur Politik für eine tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter. Als eines der ersten Bundesländer bekannte sich Sachsen-Anhalt zur gleichstellungspolitischen Doppelstrategie aus Gender Mainstreaming als systematischem, strategischem, pro-aktivem und integrativem Prozess einerseits und Frauenförderung andererseits. Seither werden in zweijährigem Rhythmus entsprechende Arbeitsprogramme durch die Landesregierung auf Basis von Berichten beschlossen.

Während insbesondere am Anfang dieses Gender Mainstreaming-Prozesses die Kompetenzentwicklung der Landesbediensteten aller Ebenen, die Entwicklung von Grundsätzen (wie das Gender Mainstreaming-Kompetenz-Modell, Erfolgsfaktoren, Leitfäden) sowie die Erprobung des Prinzips anhand von Modellprojekten der Landesministerien im Mittelpunkt standen, wurde insbesondere ab 2011 die systematische Integration in die relevanten Politikfelder, -strategien und Maßnahmen betrieben. Dieser Prozess geht bis heute einher mit Angeboten der Beratung und Kompetenzentwicklung. So positiv sich diese Entwicklung vollzog – immer wieder stieß der Gleichstellungsprozess an eine wesentliche Grenze: Es gab in Sachsen-Anhalt weder gleichstellungspolitische Ziele noch eine Strategie, wohin sich das Land entwickeln wolle. Damit fehlte es grundsätzlich an einer entscheidenden Voraussetzung: dem bekennenden politischen Willen. Insbesondere die gleichstellungspolitischen Akteurinnen und Akteure, wie die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, forderten ein gleichstellungspolitisches Programm mit Maßnahmen und Indikatoren sowie die Verknüpfung mit dem Landeshaushalt (Gender Budgeting) und damit die Möglichkeit einer Steuerung. In der Legislaturperiode 2011-2015 wurde der Forderung nach einer Verbindung eines gleichstellungspolitischen Programms mit dem Landeshaushalt (Gender Budgeting) durch das zuständige Ministerium für Justiz und Gleichstellung (SPD-geführt) entsprochen. In einem noch nie in Sachsen-Anhalt dagewesenen Kommunikations- und Beteiligungsprozess wurde das Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt erarbeitet sowie vom Kabinett beschlossen und vom Landtag bestätigt. An der Programm-

wicklung waren die im jeweiligen Handlungsfeld maßgeblichen Akteurinnen und Akteure umfangreich beteiligt. Des Weiteren beauftragte der Landtag in der letzten Legislaturperiode die Landesregierung, Initiativen zur Umsetzen von Gender Budgeting in Angriff zu nehmen. Erstmals wurden 2014 in die Vorworte zum Landeshaushalt gleichstellungspolitische Ziele und Maßnahmen der Ministerien aufgenommen, ein erster Schritt.

Ein weiteres bedeutsames Feld sind die Europäischen Strukturfonds in Sachsen-Anhalt. Für die Förderperiode 2015-2020 ist es gelungen, die sozio-ökonomische Analyse in entscheidenden Bereichen wie Beschäftigung und Bildung geschlechterdifferenziert darzustellen, doch fehlen in den operationellen Programmen quantifizierte Gleichstellungsziele und Indikatoren. Immerhin ermöglichen es die in diesen Programmen ausgewiesenen Gleichstellungsstrategien, die Fonds hinsichtlich ihrer Gleichstellungswirkungen im Durchführungsprozess zu bewerten. Dies ist für die Bereiche Beschäftigung, Bildung, Integration sowie Infrastrukturentwicklung wichtig, wenn das Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt umgesetzt werden soll.

Vor dem Hintergrund der massiven Angriffe auf Geschlechtergleichstellung von rechts muss auf eine weitere, in der letzten Legislaturperiode bereits politisch beschlossene Zielstellung verwiesen werden. Die Regierungsparteien CDU und SPD hatten eine Zielquote von 40% Frauen in gehobenen Führungspositionen auf Landesebene und in den Hochschulen beschlossen. Auch wenn die Quote zum Ende der Legislaturperiode nicht vollständig erreicht wurde, gibt es erstens Fortschritte und zweitens eine starke Sensibilisierung und Erhöhung der Akzeptanz für gleichstellungspolitische Personalentwicklungsmaßnahmen.

Insgesamt lagen also für die Regierungsbildung bereits vielfältige Ergebnisse von Aushandlungsprozessen um Gleichstellungsziele, -aufgaben und -strukturen vor. Die Frage war, ob sich die neue Koalition diesen Fragen offensiv und klar stellen würde. Meine Einschätzung hierzu ist eindeutig positiv. Der Koalitionsvertrag sagt: „Wir setzen uns für ein offenes und sozial gerechtes Sachsen-Anhalt ein, in dem jede und jeder frei von Angst verschieden sein kann, und bekennen uns zur vollständigen Gleichstellung von Mann und Frau. Auf dieser Grundlage ist es für uns ein politischer Gestaltungsauftrag, Gleichstellungspolitik als Querschnittsaufgabe umzusetzen. Das Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt ist dafür ein gutes und geeignetes Instrument. Unter Nutzung neuer Strategien und der Einbindung aller Ressorts setzen wir die Maßnahmen konsequent um und entwickeln qualitative Kriterien und bis Ende 2017 eine Zeitschiene zur Weiterentwicklung des Programms“.² Des Weiteren soll das Frauenfördergesetz hin zu einem modernen Gleichstellungsgesetz entwickelt werden. Hierzu hatte bereits in der letzten Legislaturperiode ein breiter dialogischer Prozess begonnen. Außerdem soll Gender Budgeting nun im Landeshaushalt umgesetzt werden. Des Weiteren ist die Erstellung eines Paritégesetzes zu prüfen und die Beteiligung von Frauen in Gremien gezielt zu fördern.

Bis zum Ende dieser Legislaturperiode wird ein Frauenanteil von 50% in Leitungsfunktionen der öffentlichen Verwaltung (inklusive Schulen) und an allen Hochschulen angestrebt, d.h. es gibt ein klares Bekenntnis zur Quote. In allen Gremien und Unternehmen, an denen das Land beteiligt ist, soll die Parität bis Ende 2017 umgesetzt werden. Zudem ist beabsichtigt, schrittweise ein anonymisiertes Bewerbungsverfahren für den öffentlichen Dienst einzuführen.

Erstmals werden beschäftigungspolitische Geschlechterfragen wie gendersensible Berufswahl und Existenzgründungsförderung von Frauen thematisiert. Nicht nur unter dem Punkt Gleichstellung, sondern auch unter wirtschaftspolitischen und demografischen Gesichtspunkten wird die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für Frauen und Männer hervorgehoben.

Großen Raum nimmt das Bekenntnis zu Anti-Gewalt-Arbeit und ihrer Strukturen ein. Neu ist, dass das Land den 2014/15 entwickelten „Landesaktionsplan für Akzeptanz von Lesben und Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intersexuellen (LSBTI) und gegen Homo- und Transphobie in Sachsen-Anhalt“ als Bestandteil des Landesprogrammes für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt umsetzt und finanziert.

Gleichstellungspolitik zu verstetigen ist in Sachsen-Anhalt wie anderswo in Deutschland ein langwieriger Prozess. Das Bundesland zeichnet sich aber dadurch aus, dass frauen- und gleichstellungspolitische Forderungen nachweislich ernst genommen und detailliert für die neue Legislaturperiode beschlossen wurden.

Anmerkungen

- 1 https://www.hochschulverband.de/fileadmin/redaktion/download/pdf/landesverband/Sa-An/Koalitionsvereinbarung_Sachsen-Anhalt_2016.pdf [24.8.2016].
- 2 https://www.hochschulverband.de/fileadmin/redaktion/download/pdf/landesverband/Sa-An/Koalitionsvereinbarung_Sachsen-Anhalt_2016.pdf [24.8.2016].

Der § 218 – immer noch ein umkämpftes Thema

GISELA NOTZ

Am 1. Oktober 1995 trat nach langen und heftigen politischen Auseinandersetzungen, bei denen die christlichen Kirchen kräftig mitgemischt haben, nach der „Wiedervereinigung“ der beiden deutschen Staaten das Schwangersen- und Familienhilfeänderungsgesetz in Kraft. Danach sind Schwangerschaftsabbrüche nach § 218/219 des Strafgesetzbuches grundsätzlich rechtswidrig und mit Strafe bedroht. Der § 218 sieht nur einige Ausnahmen vor. Nicht rechtswidrig sind die kriminologische und medizinische Indikation, die ärztlich festgestellt werden müssen.

Bei kriminologischer Indikation, d.h. bei Schwangerschaft als Folge einer Straftat (z. B. Vergewaltigung oder Inzest) kann die Schwangerschaft nach ärztlicher